



22.3387

Motion UREK-N.

Bau von Fotovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen

Motion CEATE-N.

Construction d'installations photovoltaïques le long des routes nationales

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.06.22

Antrag der Kommission

Annahme der Motion

Antrag Hess Erich

Ablehnung der Motion

Schriftliche Begründung

Die Motion fordert die kostenlose Zurverfügungstellung von Nationalstrassen-Lärmschutzwänden, Nationalstrassen-Überdeckungen und -Halbüberdeckungen, Nationalstrassen-Anschlusskreiseln und -Böschungen an Dritte. Die SVP-Fraktion lehnt dies aus folgenden Gründen ab: Würden solche Flächen kostenlos statt gegen ein Entgelt vergeben, führte dies zu einer Marktverzerrung. Zudem ist nicht klar, nach welchen Kriterien diese Flächen schliesslich vergeben würden, wenn das Kriterium des Preises wegfällt. Weiter ist nicht klar, wer für die Kosten des Unterhalts dieser Fotovoltaikflächen aufkäme. Und schliesslich würde der Unterhalt dieser Fotovoltaikflächen zu mehrwöchigen Behinderungen der betroffenen Nationalstrassen führen, was angesichts der bereits heute hohen Zahl an Staustunden nicht zu verantworten wäre.

Proposition de la commission

Adopter la motion

Proposition Hess Erich

Rejeter la motion

Suter Gabriela (S, AG), für die Kommission: Auch bei der zweiten Motion Ihrer UREK geht es um das Potenzial von Fotovoltaik an Lärmschutzinfrastruktur. Ihre Kommission hat die Motion 22.3387 am 30. Mai 2022 einstimmig beschlossen. Ich betone "einstimmig", weil nun ein Antrag auf Ablehnung vonseiten der SVP-Fraktion vorliegt. Es geht darum, die Errichtung von Fotovoltaikanlagen entlang der Nationalstrassen zu erleichtern. Das Potenzial, das im Rahmen des Berichtes zum Postulat Storni errechnet wurde, soll ausgeschöpft werden. Die Kommission hat den Bericht zum Postulat Storni 20.3616, "Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnlinien. Studie über ihr Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie", eingehend diskutiert. Das nutzbare Potenzial entlang der Nationalstrassen, wir haben es vorhin gehört, wird im Bericht auf etwas über 55 Gigawattstunden pro Jahr geschätzt. Das technisch-wirtschaftliche Potenzial beträgt gemäss diesem Bericht 207 Gigawattstunden pro Jahr. Es wird ein Wirkungsgrad der Fotovoltaikpanels von 20 Prozent angenommen. Das ist nicht extrem viel. Aber wir haben es vorhin schon gehört: Wir müssen jetzt jedes Potenzial nutzen, um die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu stärken. Gemäss den Energieperspektiven 2050 plus soll unser Strombedarf bis 2050 ja eben vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Aus Sicht Ihrer Kommission ist es nicht zwingend, dass diese Flächen entlang der Nationalstrassen vom ASTRA selbst ausgenutzt werden müssen. Das ASTRA soll diese möglichen Flächen auch Dritten zur Verfügung stellen. Es handelt sich beispielsweise um Anlagen an Lärmschutzwänden, Überdeckungen, Halbüber-



deckungen, Böschungen und weiteren Infrastrukturen, die mit vertikal gestellten, bifazialen Modulen eben auch besonders viel Winterstrom produzieren.

Um diese Nutzung zu fördern, sollen diese Flächen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist eben eine Änderung der Nationalstrassenverordnung nötig. Das ist das, was die Motion auch entsprechend fordert. Noch einmal: Wir müssen aus Sicht Ihrer Kommission jedes Potenzial ausschöpfen. Es kann für Dritte interessant sein, diese Flächen zu nutzen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission, dieser Motion zuzustimmen.

Hess Erich (V, BE): Sehr geehrte Frau Suter, wie stellen Sie sich dann vor, wie diese Flächen vergeben werden, wenn mehrere Interessenten vorhanden sind? Was passiert, wenn die Autobahnen verbreitert oder sonst saniert werden müssen? Wer übernimmt dann die Mehrkosten des Aufwandes?

Suter Gabriela (S, AG), für die Kommission: Die Dritten sollen selber abschätzen können, ob sie diese Kosten auf sich nehmen wollen, und das ASTRA soll selber Vergaberichtlinien festlegen. Das ist alles, was ich Ihnen sagen kann.

Bulliard-Marbach Christine (M-E, FR), pour la commission: L'Office fédéral des routes n'a pas de besoins propres partout où il serait adéquat de placer des installations photovoltaïques. C'est pourquoi il est judicieux et intéressant de mettre à disposition de tiers des surfaces appropriées afin qu'ils puissent y produire de l'électricité solaire.

Des tiers disposent du savoir-faire et du personnel nécessaires à la construction d'installations photovoltaïques. Les sites le long des autoroutes ne sont cependant intéressants – pour ces tiers – que s'ils sont mis à disposition gratuitement. C'est précisément sur ce point que la motion de commission intervient avec sa requête.

Mesdames et messieurs, cette adaptation de l'ordonnance sur les routes nationales profiterait aux deux parties! La Confédération pourrait utiliser ces surfaces à bon escient et les tiers auraient un accès simplifié à des surfaces appropriées sur lesquelles ils pourraient produire de l'électricité solaire. Avec une utilisation gratuite, les surfaces sont intéressantes pour les tiers, ce qui permettrait de faire un pas de plus vers la mise en oeuvre de la Stratégie énergétique 2050. Votre CEATE-N est convaincue que la mise à disposition gratuite de surfaces appropriées appartenant à l'OFROU permettra d'encourager la construction d'installations photovoltaïques le long des routes nationales.

La commission ne s'est pas prononcée sur la proposition Hess Erich car elle n'avait pas été déposée. Je tiens quand même à dire que c'est unanimement que la commission a adopté le dépôt de la motion. Je vous remercie d'accepter cette motion, et ce dans le sens d'une meilleure politique énergétique.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir haben das vorhin besprochen: Das Bundesamt für Strassen nutzt das Potenzial bei den Lärmschutzwänden oder anderen Infrastrukturen, d. h. überall dort, wo es wirtschaftlich ist. Das ist, ich habe es vorhin gesagt, typischerweise in der Nähe von Tunnels oder bei Werkhöfen. Mit dieser Motion soll nun das vorhandene Potenzial von Lärmschutzwänden und weiterer geeigneter Infrastrukturen, die vom ASTRA nicht selber genutzt werden, bestmöglich ausgeschöpft werden, indem das ASTRA die Flächen kostenlos zur Verfügung stellen kann. Das ist

AB 2022 N 895 / BO 2022 N 895

sicher ein weiterer guter Schritt in Richtung Versorgungssicherheit für unser Land. Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat, diese Motion anzunehmen.

Ich gehe noch kurz auf die gestellten Fragen beziehungsweise die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Einzelantrag Hess Erich ein:

1. Würde diese kostenlose Zurverfügungstellung nicht zu einer Marktverzerrung führen? – Nein, dies führt nicht zu einer Marktverzerrung. Die Kriterien umfassen ja die Kapazität sowie die Bereitschaft, möglichst rasch solche Anlagen zu realisieren. Kompetenz und ein sogenanntes Bauprogramm sind auch die Kriterien für die Auswahl.

2. Wer kommt für die Kosten des Unterhaltes dieser Fotovoltaikflächen auf? – Das ist vertraglich geregelt und liegt in der Zuständigkeit des Empfängers, der den Zuschlag bekommt. Es ist also nicht das ASTRA.

3. Führt das zu Behinderungen bei den Nationalstrassen? – Nein, dem ist nicht so. Es werden nur Flächen freigegeben, die nicht zu Behinderungen führen.

Folglich können Sie hier wirklich mit gutem Gefühl und den entsprechenden Überlegungen diese Motion annehmen, wie es auch Ihre einstimmige Kommission empfiehlt.



Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Bundesrätin, Ihre Kurzantwort hinterlässt bei mir kein gutes Gefühl. Nach welchen Kriterien vergeben Sie eine solche Fläche, wenn es drei Firmen gibt, die gerne eine Fotovoltaikanlage bauen möchten? Die Fläche soll kostenlos – ich betone: kostenlos – abgegeben werden. Was ist das Kriterium, das Sie dann bei der öffentlichen Ausschreibung angeben?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe es vorhin gesagt, Herr Nationalrat Aeschi: Die Kriterien sind die Kapazität und die Bereitschaft, die Anlage möglichst rasch zu realisieren.

Hess Erich (V, BE): Geschätzte Frau Bundesrätin, wer müsste die Kosten übernehmen, wenn im Verlauf der zwanzig, dreissig Jahre, während diese Fotovoltaikanlagen dort stehen, die Autobahn saniert oder verbreitert wird? Was passiert, wenn sonst etwas gebaut wird? Müssen das die Unternehmen bezahlen, oder würde das ASTRA auch die Umbauarbeiten übernehmen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das wird eben vertraglich geregelt, wie ich das vorhin schon ausgeführt habe.

Huber Alois (V, AG): Geschätzte Frau Bundesrätin, ich habe eine Verständnisfrage. Ich bin nicht gegen die Motion, aber beim Dienststellenbesuch unserer GPK-Subkommission wurde diese Frage gestellt. Uns wurde dann erläutert, das sei heute schon möglich; man stelle diese Flächen schon heute gratis zur Verfügung. Hat jetzt das ASTRA gegen die Nationalstrassenverordnung verstossen? Ich komme da nicht so draus. Oder würden wir jetzt etwas beschliessen, das heute schon möglich ist? Können Sie mir hierzu eine Antwort geben?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: In der Tat kann das ASTRA heute schon solche Flächen zur Verfügung stellen. Schauen Sie, das sind nicht Flächen, die man anderswie wirtschaftlich nutzen könnte. In diesem Sinne kann man auch nicht sagen, dass das ASTRA dadurch Geld verliert. Es stellt vielmehr etwas zur Verfügung, das vorhanden ist. Vielleicht wird das ASTRA dadurch sogar noch bezüglich Unterhaltsarbeiten an Böschungen entlastet, wenn hier bei Fotovoltaikanlagen der Unterhalt, wie ich gesagt habe, vertraglich entsprechend geregelt ist.

Es ist auch mit dieser Motion so: Wir warten nicht, bis das Parlament sagt, was wir tun sollen. Aber die Motion gibt uns Rückenwind; es ist genau das. Ich denke, es ist auch politisch wichtig aufzuzeigen, auch gegenüber der Bevölkerung, was heute möglich ist und was getan wird. In diese Richtung werden wir weiterarbeiten, und ich schliesse nicht aus, dass Sie in Zukunft noch weitere gute Ideen haben und wir diese dann schon am Umsetzen sind.

Präsident (Candinas Martin, erster Vizepräsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen. Es liegt ein Einzelantrag Hess Erich vor, mit dem die Ablehnung der Motion beantragt wird.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.3387/25027)

Für Annahme der Motion ... 153 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(3 Enthaltungen)